

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Tagesblatt Riesa.
General Nr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 2100.
Stroße Riesa Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 171.

Donnerstag, 25. Juli 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für den Inhalt der Anzeigen ist nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchriftzeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Betrieben der Druckerei, der Anzeigen oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besieger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Zusammenlegung der Schlachtungen und der Wurstherstellung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird, nachdem bereits in den meisten Bezirken die Zusammenlegung der Schlachtungen und der Wurstherstellung durchgeführt ist, folgendes bestimmt:

§ 1. Die Kommunalverbände haben Schlachtbezirke zu bilden, die mindestens 4000 nothwendigberechtigten Personen umfassen. Eine Gemeinde darf nicht in mehrere Schlachtbezirke geteilt werden.

§ 2. Innerhalb des Schlachtbezirks darf — abgesehen von genehmigten Hauschlachtungen zu Zwecken der Selbstversorgung — nur von derjenigen Person, Personenvereinigung oder Stelle auf eigene Rechnung geschlachtet werden, die hiermit vom Kommunalverband beauftragt wird. Dem einzelnen Fleischer darf lebendes Vieh zur Schlachtung auf eigene Rechnung nicht überwiesen oder der Verkauf von Schlachtvieh zu diesem Zwecke gestattet werden.

§ 3. Die bei der Schlachtung anfallenden oder dem Schlachtbezirk überwiesenen Innereien, sowie sämtliche Schweine sind innerhalb jedes Schlachtbezirks gemeinschaftlich zur Wurst zu verarbeiten.

Zur Wurstherstellung sind zu verwenden und dürfen nur hierfür verwendet werden folgende Fleischteile und Organe:

1. von Rindern (Ochsen, Kühen, Kälber, Jungkälber): Blut nebst dem daraus gewonnenen Faserstoff (Blutabern), Kopf einschließlich der abgetriebenen Kopfhaut, Gehirn, Zunge, Rückenmark, Lungenblutrinne (Brieschen oder Bröschen) der Jungkälber, Luftröhre, Lunge, Herz mit den großen Gefäßstämmen, Leber, Milz, die 4 Magenabteilungen, Gutter, die abgetriebene Haut und die Weichteile der Unterfüße und das Fleisch unterwertiger Tiere, soweit es zur Abgabe als Fleisch ungeeignet ist.

2. von Schafen: Blut nebst dem daraus gewonnenen Faserstoff, Kopf mit abgetriebener Haut, Gehirn, Schlund, Luftröhre, Herz mit Gefäßstämmen, Zunge, Leber, Lungenblutrinne (Brieschen oder Bröschen), Lunge, Magen mit Ausnahme des Labmagens, Milz, Gefäße ohne Blind- und Mastdarm sowie die abgetriebene Haut und die Weichteile der Unterfüße.

3. von Schweinen: Die Menge des mächentlich überwiesenen Schweinefleisches, Blut und der daraus gewonnene Faserstoff (Blutabern), Gehirn, Rückenmark, Zunge, Schlund, Luftröhre, Lunge, Herz mit Gefäßstämmen, Zwerchfell, Nierenzapfen, Magen, Milz, Leber, Bauchspeicheldrüse, Gefäße (Milch), Niere, Schwarte.

4. von Schafen: Blut einschließlich Faserstoff, Zunge, Luftröhre, Lunge, Herz mit Gefäßstämmen, Nieren, Nage und Labmagens (nicht Blättermagen), Milz, Leber, Grimmdarm und norderer Teil des Mastdarms sowie die Weichteile der Unterfüße.

Das jeweils durch das Kochen der Würste gewonnene Fett ist der neuen Wurstmasse wieder zuzusetzen.

§ 4. Der einzelne Fleischer, der Fleisch- oder Fleischwaren im Kleinhandel an Verbraucher abgibt, erhält nach Maßgabe seines Kundenkreises nur Fleisch in geschlachtetem Zustand und fertige Wurst überwiesen. Die Verteilung an die Fleischer hat an höchstens 3 Tagen der Woche unter Leitung eines besonderen Vertrauensmannes des Kommunalverbandes so zu erfolgen, daß jeder Fleischer hinsichtlich der Güte des Fleisches und der Gattung der verteilten Wurst gleichmäßig berücksichtigt wird.

§ 5. Die Kommunalverbände erlassen die näheren Ausführungsbestimmungen.

Kriegsnachrichten.

Deutsche Berichte aus dem Westen. B.I.-B. meldet amtlich aus Berlin: Von der Armee des Generalobersten von Boehn ging im Großen Hauptquartier am Nachmittag des 23. folgende Meldung über die erfolgreiche Abwehr des feindlichen Großangriffes vom Vormittag ein: Nach etwa einstündiger Feuerbereitung in höchster Kampferregung ging der Feind auf der ganzen Westfront der Armee zu neuem einheitlichen Angriff über. Von starker, zum Teil neu gruppiertem Artillerie unterstützt, griffen Franzosen, Schwärze und Amerikaner, von zahlreichen Kampf-einheiten begleitet, an. Auf der ganzen Front wurden die sich mehrfach wiederholenden Anläufe des Feindes teils vor, teils in den Stellungen, zum Teil in Gegenangriffen abgewiesen. Der einheitliche Großangriff des Vormittags ist zumungunsten des Feindes entschieden. Teilkämpfe sind noch im Gange. — Im einzelnen: Den gegen den Abschnitt — General von Watter — anrückenden weißen und schwarzen Massen gelang es beim ersten Ansturm, unter Begleitung von bis zu 40 Geschützen, zwischen Buzancy und Tigny zunächst Boden zu gewinnen. Bald hinter ihrer vorbersten Linie fingen die Divisionen den Angriff auf und schlugen den Feind im Gegenangriff zurück. Wilmontore wurde dem in dichten Mengen von unserer Artillerie beschossenen, zurückfliehenden Feinde wieder entzogen. Bis zu vier Tausend holt der Feind zu neuen Angriffen vergeblich aus. Das Korps hat mehr als seine alte Linie wiedergewonnen. Ein erneuter Tealangriff ist zur Zeit nördlich Tigny wieder im Gange. Zahlreiche zerstörte Tanks liegen hinter der Front. Mit höchst gut legendem Vernichtungsfeuer nahm Abschnitt — General von Gehl — gegen 6 Uhr vormittags den gleichfalls von zahlreichen Tanks begleiteten Feindangriff an. Er wurde im Nahkampf und in Gegenständen abgewiesen. Gegen 8 Uhr vormittags drangen neue Infanterie- und Tankwellen vor. Der Hauptdruck richtete sich gegen die Linien beiderseits de Blesier-Hulen. Der Feind wurde abgewiesen. Tanks, die über die große Chaussee hinter der Front durchgebrochen waren, wurden zusammengehoßen. Auch im Abschnitt — General von Winkler — entwickelten sich schwere Kämpfe. Seine Divisionen schlugen alle Angriffe ab. Höhe 141 ging vorübergehend verloren und wurde durch Gegenangriff wiedergewonnen. Im Dorf Armentieres, an der Straße Soissons—Chateau-Thierry gelang es dem Feinde, Fuß zu fassen. Gegenangriffe sind im Gange. Die Divisionen der Abschnitt — General von Schöler und General von Rathen — schlugen den gleichfalls in großer Stärke mit Tanks angreifenden Feind ab. Nur im Nordteil des Chateau-Thierwaldes, in welchen der Feind eindrang, sind Gegenkämpfe noch im Gange. Sonst hat die Kampfkraft hier nachgelassen. Jagd- und Schlachtflieger wurden mit Erfolg in den Kämpfen eingesetzt. Die Truppensubordination zahlreicher Gefangener wird in der Abendmeldung mitgeteilt.

Die Erfolge unserer Marinejagdflieger. Amtlich wird gemeldet: Untere in Fländern unter dem Befehl von Leutnant a. S. Sachsenburg lebenden Marinejagdflieger schossen in den letzten Wochen 24 feindliche Flugzeuge ab und er-

raugen damit seit Bestehen dieses Fliegerverbandes, dem 30. April 1917, ihren 100. Luftsieg. Leutnant a. S. Sachsenburg schloß seinen 16. und 17. Leutnant d. R. H. Osterkamp seinen 18. Gegner ab. Hervorragend sind an den Erfolgen noch beteiligt: Fliegermeister Heinrich und Flugmaat Benz. Der Chef des Admiralstabes der Marine, nachdem in letzter Zeit in Admiralstabberichten Leutnant a. S. Sachsenburg und Leutnant d. R. Osterkamp anlässlich ihres 15. Luftsieges lobend erwähnt wurden, konnte der vorstehende Bericht den 100. Luftsieg einer Marinejagdgruppe melden. Entsprechend den Jagdfliegern an der Landfront sind Marinejagdflieger über See und im Gebiet der heimischen und besetzten Küsten unermüdet an der Arbeit, die feindlichen Luftkreuzer zu bekämpfen und an der Ausführung beachtlicher Bombenwürfe zu verhindern. Besonders seit dem verheerlichen Angriff der Engländer auf Fesbrügge und Ostende hat sich dort eine starke Tätigkeit feindlicher Flieger gezeigt, um das Ziel: Vernichtung unserer Anlagen in Flandern, durch Angriffe aus der Luft zu erreichen. Unsere Marinekampflieger haben bei der Abwehr der starken, gut getarnten Bombengeschwader einen schweren Stand. Trotzdem suchen sie ständig den Gegner im eigenen Gebiet auf. Mit Maschinengewehrfeuer wurde der letzten gemeldete erfolgreiche Angriff auf die englischen U-Boote in Flandern ausgeführt. Es hat sich eben gerade kein anderes wichtiges Angriffsobjekt, nachdem einige Tage vorher der Abbruch englischer Großflugboote in englischen Gewässern von einer Marinejagdgruppe unter Führung des durch andere Meldungen schon bekannten Oberleutnants d. R. Christianen gemeldet war. Die Leistungen der Marinekampflieger bei der Seeunternehmung und im Kampf um die Dardanellen bleiben ebenso unvergessen, wie die jetzigen Erfolge in Flandern Anerkennung finden.

U-Boote in amerikanischen Gewässern. Reuter meldet aus New York: Am Sonntag beschloß und versenkte ein U-Boot bei God einen Dampfer und drei Kohlenkäufe. Ein Wasserflugzeug ist aufgestiegen, um das U-Boot zu vertreiben. Es wurde niemand verletzt.

Oesterreichisch-ungarischer Generalstabbericht. Amtlich wird aus Wien vom 24. Juli verkündet: An der italienischen Front keine nennenswerten Kampfhandlungen. Auf dem albanischen Kriegsschauplatz haben unsere Truppen die anhaltenden Anstrengungen des Feindes, unsere Linien im Devoli-Abchnitt zu durchbrechen, durch scharfen Widerstand vereitelt. Der Chef des Generalstabs,

Zur Lage in Rußland. „Nasch Wet“ meldet nach einem Telegramm des Vorsitzenden des Petersburger Gerichtsrates, daß am 18. Juli eine unbekannte Bande den Wohnort der ehemaligen Großfürstin Zor Konstantin und Ivan Konstantinowitsch und Sergei Michaelowitsch überfallen und die Großfürstin, ungeachtet des Widerstandes der Wachen, fortgeschleppt habe. Nachforschungen sind eingeleitet. Der kleine Sohn des Großfürsten Michael ist, wie aus Moskau gemeldet wird, nach Dänemark in Sicherheit gebracht worden und wohnt beim dänischen König in Schloß Sorgenfrei bei Kopenhagen. Nach Mitteilungen des „Nasch Wet“ von gut orientierter Seite wird dem Erbscheinen Kerenski im Auslande keinerlei politische Bedeu-

§ 6. Das Ministerium des Innern kann in besonderen Fällen, in denen die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen schwer überwindbaren Hindernissen begegnet, Ausnahmen bewilligen.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 8. § 3 Abs. 2 dieser Bekanntmachung tritt sofort, die übrigen Bestimmungen treten am 1. September ds. Js. in Kraft.

Dresden, den 22. Juli 1918.

Ministerium des Innern. 2980 V. L. A. III. 8407

Ausgabe der Fleischkarten, Fleischkontrollmarken und Seifenkarten.

Freitag, den 26. Juli 1918, vormittags 8—12 Uhr.

Findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der neuen Fleischkarten, Fleischkontrollmarken und Seifenkarten statt.

Die Fleischkontrollmarken W und X sind bis spätestens Dienstag, den 30. Juli 1918, abends, beim Fleischer zwecks Eintragung in die Kundenliste abzugeben.

Eine spätere Ausgabe vorgenannter Karten an Ratsstelle kann nur gegen Bezahlung einer Gebühr von 50 Pf. für besondere Abfertigung erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 25. Juli 1918. Gbm.

Neuanmeldung der Landesfleischkarten zur Kundenliste der Butterverkaufsstellen.

Es macht sich notwendig, daß die einzelnen Butterverkaufsstellen neue Kundenlisten anlegen.

Die Butterverorgungsberechtigten werden daher hiermit aufgefordert, sich bis spätestens Montag, den 29. dieses Monats unter Vorlegung der neuen Landesfleischkarten bei einer Butterverkaufsstelle neu in die Kundenliste aufnehmen zu lassen. Es wird empfohlen, sich wieder bei derjenigen Butterhandlung anzumelden, von der die Butter bisher bezogen worden ist.

Die Butterhandlungen haben die Landesfleischkarten oben links mit ihrem Stempel beziehungsweise Namen zu versehen. Unter dem Stempel beziehungsweise Namen ist die Kundenlistennummer anzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, den 25. Juli 1918. Gbm.

Brennneffelsammlung.

Das Verbot der Verfertigung von Nesselkugeln wird nicht genügend beachtet. Es wird erneut auf die Strafbarkeit aufmerksam gemacht. Die Nesseln werden vielfach mit dem Gras abgemäht. Solern das nicht zu umgehen ist, werden die Besitzer ersucht, entweder die Nesseln selbst auszusuchen, wo sie in Sorten gestanden haben, und bei den Verbrannten durch Schulkinder abzugeben (M. 28.— pro Doppelzentner) oder das Auslesen durch Schulkinder zu gestatten.

Auf jeden Fall müssen die Nesselkugeln (mindestens 60 cm Höhe) der Fasergewinnung erhalten bleiben.

Wenn irgend möglich, die Nesseln jetzt noch stehen lassen und gleichzeitig mit Stengel und Blättern den reifen Samen durch Abstreifen ernten!

Die Sammeltätigkeit soll auch in den Sommerferien stattfinden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 24. Juli 1918. Gbm.

tung beigelegt. Man verhält sich zu ihm, namentlich in Frankreich, sehr ablehnend, ebenso wie zu den ehemaligen Mitgliedern der Kerenski'schen Regierung. In Frankreich ist man geneigt, alle Schuld an der gegenwärtigen Lage Rußland zuzuschreiben, in England dagegen sieht man im Breiter Frieden auch eine Bedrohung des gesamten Europas und befürwortet die Wiederherstellung Rußlands als einheitlichen und starken Staat. — Nach offiziellen Angaben ist in den 24 europäischen Gouvernements des jetzigen Großrußlands eine befriedigende, zurzeit gute Ernte zu erwarten. Nur das Gouvernment Dione ist von Mittern bedroht. Die offiziellen Angaben werden durch Berichte Reisender bestätigt. — Ein Abkommen zwischen General Poroad und den Tschecho-Slowaken ist wahrscheinlich. 4000 Donkosaten in der Gegend von Nikolaj vereinigen sich mit Poroad.

Japans Eingreifen. Reuter meldet aus Tokio: In einer Sonderbesprechung nahm der Staatsrat unter dem Vorsitz des Kaisers die Maßnahmen der Regierung hinsichtlich Sibiriens an. Die vorläufige Regierung von Wladivostok überbrachte eine Note an die Alliierten, in der sie um gemeinsame militärisches Vorgehen ersucht. Die Haltung der Alliierten wird von der Lage in Ostibirien abhängig sein.

Die Vorgänge im Murmangebiet. Reuter meldet aus London: Ein amtlicher Bericht enthält den Text des Abkommens, das zwischen den Vertretern Englands, Frankreichs, der Vereinigten Staaten und des Murmaner Bezirksrates zu gemeinsamem Vorgehen zur Verteidigung des Murman-Gebietes gegen die deutsche Koalition abgeschlossen wurde. In dem Abkommen wird die Einstellung russischer Freiwilliger in die Truppen der Alliierten geplant, außerdem die Aufstellung russischer Truppen unter russischem Befehl. England, die Vereinigten Staaten und Frankreich versprechen, soviel als möglich Lebensmittel für die ganze Bevölkerung des Murmangebietes zu beschaffen, und auch die Einfuhr anderer notwendiger Artikel höher zu stellen. Endlich werden sie dem Bezirksrat des Murman-Gebietes finanziellen Beistand gewähren. Die drei Mächte stellen jede Absicht einer Eroberung in Abrede und auch der Rat des Murmaner Gebietes erklärt, daß das Abkommen nur den Zweck habe, die Integrität des Murman-Gebietes zu sichern.

Die angeblichen Friedensbedingungen Deutschlands. Aus Stockholm wird gemeldet: Gortis Organ „Nowaja Sibir“, veröffentlichte dem „Vorwärts“ zufolge Anfang Juli die Nachricht, daß Deutschland der spanischen Regierung folgendes Programm für eine internationale Friedenskonferenz übermittelt habe: 1. Deutschland will weder eine Annexion noch Kontribution in Westeuropa. 2. Die mit Rußland und Rumänien abgeschlossenen Friedensverträge bleiben in Kraft und können auf dem internationalen Friedenskongress der Durchsicht unterliegen. 3. Das Verbleiben der Selbstbestimmung der Völker wird unerörtert gelassen und wird auf der Friedenskonferenz entschieden. Das Schicksal Belgiens wird ebenda entschieden. 4. Die Balkanfrage bleibt offen und wird auf der Friedenskonferenz zur Durchsicht und Entscheidung gebracht werden. 5. Freie Seefahrt, Entwaffnung von Gibraltar, des Suezkanals usw.